

Kreis Steinfurt 48563 Steinfurt

Bürger-Bündnis Tecklenburg e.V.  
z.H. Herrn Hartmut Hellkötter  
Saatkamps Knapp 2  
49545 Tecklenburg



Kreis Steinfurt | Der Landrat  
Tecklenburger Str. 10  
48565 Steinfurt  
Tel. 02551 69-0

[www.kreis-steinfurt.de](http://www.kreis-steinfurt.de)

Straßenverkehrsamt  
Bernd Buskamp

Raum B 083  
Tel. 02551 69-1310  
Fax 02551 69-91310

[Bernd.Buskamp@Kreis-Steinfurt.de](mailto:Bernd.Buskamp@Kreis-Steinfurt.de)

Mein Zeichen 36.3 AL  
**04.04.2018**

### Ihr Antrag auf Geschwindigkeitsreduzierung auf der L 597 zwischen dem Kreisverkehr und dem Ortseingang Tecklenburg

Guten Tag Herr Hellkötter,

Ihren an die Stadt Tecklenburg gerichteten Antrag auf eine Geschwindigkeitsreduzierung von 50 km/h zur Lärmreduzierung und Erhöhung der Verkehrssicherheit habe ich in Abstimmung mit der Polizei und dem Straßenbaulastträger StraßenNRW geprüft. Zwischenzeitlich gab es auch einen Gesprächstermin beim Landrat Dr. Effing mit der Kreistagsabgeordneten Frau Dahms und dem Abteilungsleiter der Polizei zu der Problematik.

Bei der L 597 handelt es sich in dem genannten Bereich um eine Außerortsstraße mit regionaler Verkehrsbedeutung, deren derzeitige Verkehrsbelastung bei 1897 Kfz/Tag liegt und gegenüber dem Jahr 2010 eine rückläufige Tendenz aufweist. Der bauliche Zustand, wie auch die bestehende Beschilderung entsprechen den Anforderungen hinsichtlich der Verkehrssicherheit. In dem Bereich besteht vor dem Kreisverkehr Richtung Ladbergen derzeit eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 km/h.

Ihre Einschätzung, eine Geschwindigkeitsbegrenzung könnte die Verkehrssicherheit erhöhen und die Lärmbelästigung verringern, kann ich grundsätzlich nachvollziehen. Die Straßenverkehrsbehörde hat bei ihrer Entscheidung über derartige Anträge den § 45 Abs. 9 StVO (Straßenverkehrsordnung) zu beachten. Danach darf die Straßenverkehrsbehörde nur dort mit Verkehrszeichen in den fließenden Verkehr eingreifen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände **zwingend geboten** ist. Beschränkungen und Verbote dürfen nur dort angeordnet und Verkehrszeichen aufgestellt werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse **eine Gefahrenlage** besteht, die das allgemeine

Kreissparkasse Steinfurt | IBAN  
DE06 4035 1060 0000 0003 31  
BIC WELADED1STF

VR-Bank Kreis Steinfurt eG | IBAN  
DE74 4036 1906 4340 3002 00  
BIC GENODEM11BB

Steuernummer  
311 / 5873 / 0032 FA ST

USt-IdNummer  
DE 124 375 892

Risiko, das die Teilnahme am Straßenverkehr grundsätzlich beinhaltet, erheblich übersteigt.

Eine Geschwindigkeitsbeschränkung ist aus Verkehrssicherheitsgründen nicht vertretbar, da die Unfallsituation die Kriterien einer Unfallhäufungsstelle nicht erfüllt. Auch kann man in diesem Fall von keiner Unfallschwere reden, da sich in den letzten 5 Jahren dort 5 Alleinunfälle aufgrund von Fahrfehlern ereigneten. Ein Eingreifen in den fließenden Verkehr erscheint hier weder zwingend geboten noch sehe ich eine besondere Gefahrenlage.

Auf der Grundlage der Verkehrszählung 2015 stehen lt. Auskunft von StraßenNRW auch rechnerische Lärmpegel zur Verfügung. Diese betragen bei Tag (06-22 Uhr) 62,2 dB(A) und in der Nacht (22-06 Uhr) 54,1 dB(A). Diese Werte liegen weit unter den Grenzwerten bei Landesstraßen (67/57 dB(A)). Auch aus diesem Grund sehe ich keine Notwendigkeit eine Geschwindigkeitsbeschränkung anzuordnen.

Insofern kann ich Ihrem Antrag auf eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h für den Streckenabschnitt in Abstimmung mit der Polizei und StraßenNRW nicht entsprechen und bitte um Verständnis dafür, dass die straßenverkehrsrechtliche Überprüfung der Verkehrssituation auf der L 597 nicht zu dem von Ihnen beantragten Ergebnis geführt hat.

Freundliche Grüße

im Auftrag

  
Bernd Buskamp  
Leiter Straßenverkehrsamt